

II-10582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5157 A

1993 -07- 09

## ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Besetzung der Planstelle eines ordentlichen Professors und klinische Pharmakologie an der medizinischen Fakultät der Universität Graz

Am 14. 1. 1992 hat der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eine Aufsichtsbeschwerde an den Bundesminister gerichtet, in der die Nichtberücksichtigung der einzigen Bewerberin um den genannten Lehrstuhl mit diskriminierenden Argumenten beklagt wurde, wobei diese Bewerberin nicht einmal zu einem Vortrag betreffend die Berufung eingeladen wurde. Auf Grund eines Briefverkehrs zwischen dem Bundesminister und der Fakultät faßte daraufhin die Berufungskommission einen Beharrungsbeschluß, der die eingeschlagene Gangweise bei der Besetzung des genannten Planstuhles festschrieb. Im Juni 1993 hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung entschieden, daß der Beschwerde nicht stattgegeben würde, da "keine grobe Verletzung von Verfahrensvorschriften" vorliege. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

## ANFRAGE

1. Aus welchen Gründen ist der Bundesminister der Aufsichtsbeschwerde nicht gefolgt, die eindeutig Diskriminierungen in der Argumentation der Berufungskommission erkannte?
2. Warum wurden in dem genannten Bescheid der Ablehnung der Aufsichtsbeschwerde keine Gründe dafür angegeben?
3. Wie sieht die Vorgangsweise der Berufungskommission bei der Besetzung dieses Planstuhles aus der Sicht des Bundesministers aus, wenn die besondere Urgenz für Arbeitskreise für Gleichbehandlung und für eine Einhaltung des § 106a UOG ins Auge gefaßt wird?